

Matthias Loretan

Diskursethisches Programm zur kognitiven Begründung der Medienethik

Von der zeitdiagnostischen Qualität der
Medienethik und ihrem Beitrag zur Sensibilisie-
rung kommunikativer Kompetenz in mediatisier-
ten modernen Gesellschaften

Von der zeitdiagnostischen Qualität der Medienethik und ihrem Beitrag zur Sensibilisierung kommunikativer Kompetenz in mediatisierten modernen Gesellschaften Der Bedarf an Ethik zur Klärung konkurrierender normativer Geltungsansprüche im Bereich der Medien ist unbestritten. Angewandte Ethik hat auch in diesem Bereich Konjunktur. Die von Ulrich Saxer seit über 20 Jahren diagnostizierte Nachfrage ist Ausdruck eines Orientierungs-, Steuerungs- und Legitimationsbedarfs (Saxer 1992, 1996, 1999). Kontrovers diskutiert wird allerdings die Frage, ob und allenfalls wie (mit welcher methodischen Kompetenz) Ethik einen fruchtbaren Beitrag zum aktuellen Orientierungs-, Steuerungs- und Legitimationsbedarf zu leisten vermag. In Anknüpfung an die Moralkonzeptionen von Jürgen Habermas (Habermas 1981; 1983; 1991; 1992; 1997; 1999) und Karl-Otto Apel (Apel 1976; 1989; 1990) soll die Diskursethik als kognitives Programm zur postkonventionellen Begründung normativer Ansprüche in modernen Gesellschaften skizziert werden (1). Dann werden die Unterschiede zweier diskursethischer Konzeptionen im Hinblick auf die Begründung einer (angewandten) Medienethik herausgearbeitet: (2.1) Otto Apels Konzept einer materiellen Makroethik, in welcher Medienethik als eine angewandte Teildisziplin entwickelt werden könnte, und (2.2) Jürgen Habermas' formal verfahrenende Moraltheorie, die darauf verzichtet, moralisch-praktische Diskurse wie etwa normative Auseinandersetzungen über Normierungen der Medien in eigener Regie zu führen. Die Vorbehalte gegenüber einer systematischen Durchführung einer materiellen Medienethik ernst nehmend, soll gezeigt werden, wie Habermas' bescheidene Fassung der Diskursethik als prozedurale Moraltheorie für die Medienethik fruchtbar gemacht werden kann: Sie rekonstruiert normative Ansprüche öffentlicher Kommunikation in modernen Gesellschaften (3.1) und übernimmt beratende Aufgaben bei Verfahren zur angemessenen Strukturierung der Medien sowie zur Klärung normativer Konflikte im Medienbereich (3.2).

1 Diskursethisches Programm zur kognitiven Begründung normativer Geltungsansprüche im Kontext moderner Gesellschaften

Moderne Gesellschaften zeichnen sich aus durch zwei typische Merkmale: durch die Pluralisierung ihrer Lebensformen (1.1) sowie durch ihre funktionale Differenzierung (1.2). Die beiden Merkmale prägen als strukturelle Bedingungen moderner Gesellschaften sowohl die öffentliche Kommunikation als auch die ethischen Diskurse. Im modernen, nachmetaphysischen Kontext nimmt die Diskursethik Fragen der Praktischen Philosophie (Freiheit, Gerechtigkeit, Authentizität) auf und rekonstruiert sie im Rahmen lebensweltlicher Verständigungsprozesse als kommunikative Vernunft (1.3). Im Medium der Verständigung - der Sprache - macht die Diskursethik einen Unterschied zwischen Geltung und Faktizität aus und entdeckt in dieser Spannung einen Widerstand, um die ethische Verantwortung der Beteiligten auch in komplex strukturierten Handlungssituationen herauszustellen und zu sensibilisieren (1.4).

1.1 Postkonventionelle Moralbegründung als Antwort auf die Pluralisierung der Lebensformen

Die strukturelle Pluralisierung der Lebenswelt erschwert oder verunmöglicht, strittige normative Fragen von allgemeinem Interesse im Rahmen *einer*, in modernen Gesellschaften partikulär gewordenen weltanschaulichen Tradition bzw. Religion sowie *einer* metaphysisch argumentierenden Moraltheorie ohne Zwang zu lösen. In der Moderne als nachmetaphysischem Zeitalter (Habermas 1988) müssen gesellschaftsweit gültige Normen auf postkonventionellen Niveau evaluiert und begründet werden. Entsprechend wäre Diskursethik als prozessorientiertes, also offenes und lernfähiges Modell für die Begründung vernünftiger Verfahren zur Lösung strittiger normativer Konflikte zu konzeptualisieren. Ihr entspricht das normative Selbstverständnis demokratischer Politik, welche die Einwirkung der Beteiligten auf die Entwicklung moderner Gesellschaften an Prozesse öffentlicher Meinungs- und Willensbildung bindet.

1.2 Funktionale Differenzierung als ein Kennzeichen moderner Rationalität

Das zweite strukturelle Merkmal moderner Gesellschaften ist ihre funktionale Differenzierung. Lebensweltliche Verständigungsprozesse allein reichen nicht aus, um die Komplexität moderner Gesellschaften hinreichend differenziert zu steuern und das Verhalten der Akteure wirksam zu koordinieren. Moderne Gesellschaften werden nicht allein und nicht einmal primär über öffentliche Verständigungsprozesse bzw. lebenswelt-

lich generierte Werte und Normen sozial integriert, sondern über zweckrationale Handlungslogiken (wie die des Marktes mit dem formalen Medium des Tausches sowie die der Politik mit ihren formalen Regeln der Machtverteilung) systemisch wirksam gesteuert (Habermas 1981: Bd.2, 171-294; Habermas 1992: 399-467; Jarren 2000). Die Effizienz der systemisch verfahrenen Problemlösungen prägt die Dynamik des sozialen Wandels moderner Gesellschaften, verschärft aber auch das Dissensrisiko und die Probleme der sozialen Integration.

In seiner kritischen Theorie der Gesellschaft diagnostiziert Habermas diese Schwächungen als Kolonialisierungen der Lebenswelt. Gegen die einseitige systemische Rationalität rekonstruiert er das Programm der lebensweltlichen Rationalität bzw. einer intersubjektiv geteilten sozialen Welt (Habermas 1981: Bd. 2, 548-593; 1984: 571-606; 1992: 349-398; 1997: 38-46). In der reflexiv strukturierten Umgangssprache bzw. in den normativ gehaltvollen Verfahren deliberativer Politik entdecken Diskurstheorien der Moral und des Rechts eine integrierende Instanz, die der zentrifugal in ihre Teilsysteme auseinander brechenden Gesellschaft Widerstand leisten kann. Weil sie kommunikativ den Anschluss zwischen der Lebenswelt und den Systemen ermöglicht, bleibt sie für die Deutung gesamtgesellschaftlicher Probleme sensibel. So können die Betroffenen die externen Kosten der differenzierten Teilsysteme in ihrer kolonialisierenden Wirkung auf die Lebenswelt thematisieren und kritisch im Hinblick auf private oder politische Handlungsperspektiven bewerten. Subsidiär unterstützt Diskursethik die Beteiligten bei ihren diagnostischen und therapeutischen Verständigungsprozessen zur praktischen bzw. politischen Lösung der anstehenden Probleme.

1.3 Rekonstruktion der praktischen Vernunft als kommunikative

Die Diskursethik knüpft an die philosophischen Begründungsprogramme der praktischen Vernunft an und reformuliert den spezifischen moral point of view im Rahmen eines Programms kommunikativer Vernunft. Die kommunikative Vernunft unterscheidet sich von ihren Vorläufern dadurch, dass sie Vernünftigkeit weder normativ gedeuteten Strukturen der Wirklichkeit (objektive Vernunft), noch einem einzelnen oder einem staatlich-gesellschaftlichen Makrosubjekt zuschreibt. Als prozedurale Vernunft ist sie in das verständigungsorientierte Handeln der Beteiligten eingelassen. Wer nämlich zur Rechtfertigung von normativen und anderen Geltungsansprüchen bereit ist, muss sich notwendig des Mediums der Sprache bedienen. Das Medium der Sprache hat insofern einen normativen Gehalt, als Argumentierende sich auf pragmatische Voraussetzungen kontrafaktischer Art einlassen müssen: auf Prinzipien wie

Öffentlichkeit des Zugangs, gleichberechtigte Teilnahme, Wahrhaftigkeit der Teilnehmenden und Zwanglosigkeit der Stellungnahme (Habermas 1991: 132–137; Habermas 1992, 383–398). Der kommunikativ Handelnde steht dabei unter dem „Muss“ einer schwachen Nötigung: dem Zwang des besseren Argumentes.

Habermas und Apel bestehen auf der kognitiven Begründbarkeit von normativen Geltungsansprüchen und begreifen normative Richtigkeit als wahrheitsanalogen Geltungsanspruch. „Etwas tun *sollen* heißt, *Gründe haben*, etwas zu tun“ (Habermas 1983: 59). Mit ihrem kognitivistischen Moralkonzept rücken Habermas (1997 und 1999) und Apel (1976) auf Distanz zum Paradigma der sozialwissenschaftlichen Systemtheorie, insofern diese den Anspruch kommunikativer Vernunft dementiert und auf die theoretische Klärung normativer Geltungsansprüche verzichtet. Die empirisch-analytische Methode rückt die faktische Funktion der Moral in den Vordergrund und beschreibt sie aus einer Beobachterperspektive als Integration und Stabilisierung sozialer Systeme.¹ Erst wenn die szientistische Beobachterperspektive aufgegeben wird, kommen neben der Funktionsrationalität bzw. Autopoiesis der Systeme, in deren Rahmen die Akteure ihre strategischen Interessen vor allem zweckrational verfolgen, eine andere Form der Rationalität in den Blick: jene kommunikativen Handelns. Diskurstheoretiker wie Habermas und Apel setzen bei der sozialintegrativen Kraft gewaltloser, weil rational motivierender Verständigungsprozesse an und machen diese fruchtbar, um aus der performativen Perspektive der Betroffenen (Beteiligtenperspektive) normative Geltungsansprüche vernünftig lösen zu können.

1.4 Kritische Theorie der Verantwortung

Für die Diskursethik stellt sich die Frage nach dem Subjekt, das Verantwortung für sein Handeln und dessen Folgen übernehmen kann. In Auseinandersetzung mit den philosophischen Ansätzen der Moderne, kann die Diskursethik als eine kritische Theorie des Subjektes (Habermas 1985) gelesen werden. Sie verzichtet darauf, noch einmal die Instanzen zu bezeichnen, die als Subjekte einzeln (Kant) oder kollektiv (Hegel, Marx) sowohl für die private als auch für die soziale Geschichte Verant-

¹ So entkleidet etwa Niklas Luhmann den Begriff der Moral seines normativen Charakters und stellt den Anspruch, „das Faktum der Moral mit moralfreien Begriffen zu begreifen“ (Luhmann 1978: 51; 1990). Eine kritische Übersicht über „Ethik“ und „Systemtheorie“ bei Niklas Luhmann bietet Norbert Brieskorn (1996). In kritischer Auseinandersetzung zu Luhmanns systemtheoretischer Aneignung der subjektphilosophischen Erbmasse vgl. auch Habermas (1985, 426–446).

wortung übernehmen könnten. Mit ihrem Leitprogramm kommunikativer Vernunft zeichnet die Diskursethik vielmehr eine gesellschaftliche Praxis aus, in der vergesellschaftete Individuen in modernen, kommunikativ strukturierten Lebenswelten klären können, wer sie sind bzw. sein wollen und wie sie das Zusammenleben gestalten möchten.

Eine solch intentionale Vergesellschaftung rechnet mit endlichen, leibgebundenen, in konkreten Lebensformen sozialisierten, in der historischen Zeit und im sozialen Raum lokalisierten Akteuren, die ihre jeweilige Situation fehlbar interpretieren können. Die Handelnden sind aber der Kontingenz der vorgefundenen Traditionen und Lebensformen nicht einfach ausgeliefert, sondern können diese über die diskursive Klärung von Geltungsansprüchen reflektieren bzw. transzendieren. Diese der pragmatischen Struktur der Sprache innewohnende Spannung zwischen Faktizität und Geltung machen diskursethische Verfahren fruchtbar, indem sie die Verantwortung der Beteiligten auch in komplex vorstrukturierten Handlungssituationen herausstellen. Die Verantwortung wird allerdings nicht als eine dem Individuum zurechenbare (überfordernde) Souveränität verstanden, sondern - bezogen auf die situativen Anwendungen etwa im Medienbereich - als eine geteilte oder gestufte Verantwortung konzipiert. Entsprechend sind bei normativen Diskursen über konkrete Problemlösungen und bei der entsprechenden Zurechnung von Verantwortung sachliche, zeitliche und soziale Imperative angemessen zu berücksichtigen.²

2 Vergleich zwischen den diskursethischen Begründungsprogrammen von Apel und Habermas

Habermas entwickelt den Begriff der kommunikativen Rationalität bzw. den der darin implizierten Diskursethik parallel zu den Ausarbeitungen von Karl-Otto Apel, auf die er sich bezieht und in Kernpunkten abgrenzt.

² Auch beim Verständnis der vergesellschafteten Individuen gibt es einen markanten Unterschied zwischen den diskursethischen und systemtheoretischen Konzeptionen. Habermas rekonstruiert im verständigungsorientierten Handeln jene Form lebensweltlicher Rationalität, in der die Beteiligten ihr Verhalten so koordinieren, dass sie in diesem Prozess Fragen sowohl der Steuerung, der Legitimation als auch der Sozialisation bearbeiten und lösen können. In seiner Konzeption von Kommunikation schließt Luhmann Koppelungen von Koordination und Lernen zwar nicht aus. In der methodischen Perspektive des Beobachters trennt Luhmann allerdings scharf zwischen der Eigendynamik von Kommunikation und Bewusstsein und vermeidet, das „für Kommunikation notwendige Verstehen psychologisch zu verstehen“ (Luhmann 1992: 25).

Mit ihren diskursethischen Programmen versuchen beide Autoren die Ansprüche der praktischen Vernunft zu retten und die Begründbarkeit normativer Geltungsansprüche in das Konzept der kommunikativen Vernunft zu fassen. Während Habermas auf die Ausführung materieller Ethiken verzichtet und sich auf die Begründung von formellen Kriterien und Regeln zur Rekonstruktion von normativen Diskursen beschränkt, zielt Apel auf eine materiale Entfaltung einer Makroethik solidarischer Verantwortung, die er als intersubjektiv gültige, universalistische Makroethik der Menschheit entfaltet, in deren Rahmen sich angewandte Teilethiken begründen lassen (Loretan 1999: 163–165; Arens 1996: 73–89).

2.1 Apels Konzept einer materialen Makroethik solidarischer Verantwortung

In einem zweistufigen Konzept unterscheidet Apel zwischen einem transzendentalpragmatisch argumentierenden Begründungsteil A, in dem er die Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit argumentativer Verständigung herausarbeitet, und einem Begründungsteil B, der die geschichtsbezogene Anwendung von Prinzipien und Normen der Diskursethik behandelt.

Im abstrakten Begründungsteil A liefert Apel die philosophische Letztbegründung der Ethik. Die von jedem Argumentierenden immer schon anerkannte „Grundnorm der verallgemeinerten Gegenseitigkeit aller Geltungsansprüche“ ist Apel zufolge die transzendente „Metanorm der Konsensbildung über Normen (...) unter Diskursbedingungen einer *idealen Kommunikationsgemeinschaft*“ (Apel 1988: 99). Sie hat aber zugleich den Charakter einer regulativen Idee. Das Universalisierungsprinzip ist formales Verfahrensprinzip für praktische Diskurse, und gemäß Apel dennoch nicht inhaltsleer: Es verweist nämlich auf das mögliche Ergebnis einer universalen Verständigung bzw. idealen Argumentationsgemeinschaft.

Das auf konsensuelle Normbegründung gerichtete Universalisierungsprinzip bedarf laut Apel allerdings eines Ergänzungsprinzips. Es trägt den geschichtlich-kontingenten Umständen Rechnung, in denen Menschen sich nicht allein an idealen Normen orientieren können, sondern nach Prinzipien realistischen Handelns prüfen müssen, ob sie für eigene Interessen und Selbstbehauptungssysteme einzustehen haben. Apel entfaltet das Ergänzungsprinzip im Begründungsteil B als ein „doppeltes regulatives Prinzip für eine Verantwortungsethik“ (Apel 1988: 141). Es besagt, dass bei der Lösung von Konflikten in der realen Lebenswelt das Universalisierungsprinzip angewendet werden sollte, soweit dies zumutbar und verantwortbar ist. Wo die Bedingungen seiner Anwendungen allerdings (noch) nicht gegeben sind, ist auf die Beseitigung der entspre-

chenden Hindernisse hinzuarbeiten. Im Sinne einer teleologisch orientierten Langzeitstrategie zielt Apels diskursethischer Ansatz auf die geschichtliche und insbesondere auch institutionelle Realisierung von Kommunikations- und Diskursbedingungen einer postkonventionellen Moral.

Im Rahmen dieser zweistufigen Konzeption lässt sich Medienethik als eine angewandte Teildisziplin einer universellen Makroethik konzipieren. Sie würde sich zutrauen, eigene substanzielle Beiträge zur Lösung normativer Probleme bis in die Verästelungen der Medienwirklichkeit zu liefern. Im Rahmen einer konsistenten Theorie würde sie versuchen, normative Prinzipien von gelungener Verständigung aus den transzendenten Bedingungen einer idealen Kommunikationsgemeinschaft herzuleiten (Begründungsteil A) und bis in die geschichtlich-kontingenten Situationen hinein (Begründungsteil B) zu entfalten. Nach Apels Begründungsprogramm sollte Medienethik zu Fragen sowohl einer funktionalen Medienpolitik als auch eines qualitätsfördernden Redaktionsmanagements mit der Autorität der Praktischen Vernunft Stellung beziehen können. Seine Makroethik würde sich zumuten, in eigener Regie Praxisnormen für die Medienethik zu formulieren, indem sie die Ansprüche einer idealen Kommunikationsgemeinschaft in Zielwerte einer demokratischen Öffentlichkeit übersetzt und diese zum Beispiel als Nachrichtenwerte für die redaktionelle Selektion von Informationen operationalisiert.³

2.2 Habermas' Verzicht auf substanzielle Beiträge zu angewandten Ethiken

Habermas lehnt in seinem diskursethischen Begründungsprogramm sowohl Apels Anspruch auf philosophische Letztbegründung wie dessen zweistufige Konzeption ab (Habermas 1983: 93-208; 1991: 185-199; 1992: 391ff).

Ein erster Einwand richtet sich gegen die Privilegierung des philosophischen Grundlagendiskurses. Mit seiner fundamentalphilosophischen Auszeichnung der Diskursethik räumt Apel der Philosophie eine Priorität gegenüber den Einzelwissenschaften wie zum Beispiel der Politik- oder Kommunikationswissenschaft ein und begreift sie ihnen gegenüber

³ In seinem Versuch, Praxisnormen für die Medienethik zu formulieren, dürfte Dieter Birnbacher ein ähnliches Programm vorgeschwebt haben, wenn er postuliert, „ideale Forderungen so mit den in der Lebenswirklichkeit vorherrschenden und nur in Grenzen aufhebbaren situativen und anthropologischen Beschränkungen zu vermitteln, dass konkrete Verhaltensregeln formulierbar werden, die den Wertgehalt der idealen Normen wahren, von ihrem konkreten Inhalt her jedoch an die jeweils gegebenen Realbedingungen angepasst sind“ (Birnbacher 2000, 33).

als fundamental. Diese Hierarchisierung der Diskurse schränkt die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit analytisch verfahrenen Wissenschaften unnötig ein (Kettner 1992).

Eine transzendente Letztbegründung der Ethik ist für Habermas nicht möglich, aber auch nicht notwendig. Zwar greift auch er die Spannung zwischen Faktizität und Geltung bzw. zwischen realer und idealer Kommunikationsgemeinschaft auf, wenn er die universalpragmatischen Bedingungen von Diskursen herausarbeitet. Zur Rechtfertigung von Geltungsansprüchen sind Argumentationsteilnehmer nämlich auf idealisierende Unterstellungen angewiesen, damit sie die im Handeln und Erleben unentrinnbare Provinzialität ihrer realen Kommunikationsgemeinschaften transzendieren können. Den Begriff der idealen Kommunikationsgemeinschaft erachtet Habermas in seinem späten Werk allerdings (1992: 392) als missverständlich. Der Begriff verleitet Apel zu unzulässigen Hypostasierungen. Im formalen Vorgriff auf idealtypische Diskursbedingungen füllt er den Begriff inhaltlich, indem er die ideale Kommunikationsgemeinschaft als ein utopisches Modell einer reinen kommunikativen Vergesellschaftung konzipiert.⁴

Habermas versteht Diskursethik als eine prozedurale Moraltheorie, die Verfahren universaler Begründung von moralischen und rechtlichen Normen klärt; die inhaltliche Begründung selbst kann indessen nur in den praktischen Diskursen der Beteiligten erfolgen. Habermas verzichtet deshalb darauf, moralisch-praktische Diskurse in eigener Regie zu führen und eigene substanzielle Beiträge zur Normfindung zu liefern. Sobald sich nämlich die Diskursethik über die Begründung eines universalistischen Moralprinzips hinaus in inhaltliche Bereiche erstreckt, verlässt sie den Bereich ihrer unmittelbaren moraltheoretischen Kompetenz.

Auch die zweistufige Konzeption Apels, die dem Teil A „als folgenneutrale Gesinnungsethik“ einen Teil B „als folgensensible Verantwortungsethik“ gegenüberstellt, lehnt Habermas ab (1991: 118). Gegen die autoritäre Hierarchisierung der Diskurse empfiehlt er die Unterschei-

⁴ Inhaltlich teilen Apel und Habermas den normativen Anspruch einer kommunikativen Vergesellschaftung. Für Habermas ist dieser Anspruch allerdings nicht transzendentalphilosophisch zu begründen, sondern muss mit politischen Argumenten gegen Einwände verteidigt werden. Diese richteten sich etwa gegen den aufwändigen Modus deliberativer Entscheidungsfindung oder die begrenzten kognitiven Verarbeitungskapazitäten einfacher, horizontal vernetzter Kommunikation. Die Ausdifferenzierung von Steuerungsaufgaben ins administrative System darf deshalb nicht mit dem Pathos der idealen Kommunikationsgemeinschaft pauschal rückgängig gemacht werden, sondern erfordert eine politische Debatte über das richtige Mass der rechtsstaatlichen Zuteilung von Aufgaben an die Verfahren entweder der kommunikativen oder der politischen Macht (Habermas 1992: 397).

derung von Begründungs- und Anwendungsdiskursen. Die Rolle, die dem Universalisierungsgrundsatz in Begründungsdiskursen zukommt, entspricht in Anwendungsdiskursen das Prinzip der Angemessenheit. In Anwendungsdiskursen geht es um die kontextuell-konkrete Applikation begründeter und somit gültiger Normen in bestimmten Situationen unter den jeweiligen besonderen Umständen (Habermas 1991: 140).

Mit seinem „bescheidenen Selbstverständnis der Moraltheorie“ (Habermas 1991: 30) verfügt der im Rahmen der kommunikativen Vernunft argumentierende Moralphilosoph über keinen privilegierten Zugang zu moralischen Wahrheiten oder inhaltlichen Orientierungen. Die Diskursethik kann die Beteiligten praktischer Diskurse beraten, ihre faktische Verständigungspraxis zu überprüfen und im Hinblick auf die unvermeidlichen Idealisierungen des Diskurses zu transzendieren. Stellvertretende Diskurse, in denen Moraltheoriker anstehende normative Prüfprozesse unabhängig von den Betroffenen durchführen, sind nach Habermas zu vermeiden (1991: 46). In politischen Kontexten kann Diskursethik nur noch Argumente und Gründe zu einem unter den Beteiligten geführten Diskurs beitragen. Auf dieser Ebene zählen die Argumente des Moraltheorikers nur so viel wie die Argumente eines jeden anderen Staatsbürgers. Auch im Bereich der Medien verfügen Diskursethiker nicht über hinreichende medienkritische Kompetenzen, um nach genuin moralischen Kriterien zu beurteilen, wie die Qualität redaktioneller Verfahren in der Spannung von Faktizität und Geltung zu verbessern wäre.

2.3 Differenzierung nach pragmatischen, ethischen und moralischen Diskursen

Unter den Prämissen nachmetaphysischen Denkens kann und will Habermas nicht mehr „das ganze Bedeutungspotential dessen einholen, was die klassischen Ethiken einmal als heilsgeschichtliche oder kosmische Gerechtigkeit gedacht haben“ (Habermas 1991: 73). Aufgegeben hat Habermas deshalb das ursprüngliche Ziel der klassischen Ethiken: die emphatische Auszeichnung eines ‚guten Lebens‘ und die Beantwortung der ethisch-existenziellen Frage nach dem Worumwillen menschlicher Existenz. Entsprechend beteiligt sich Diskursethik methodisch hinreichend kompetent lediglich an der Klärung von Verfahrensbedingungen, unter denen es möglich ist, dass die von einem praktischen Problem Betroffenen in zwanglosen Diskursen ein für alle gleichermassen akzeptables und insofern allgemeines Interesse ausfindig machen können (Habermas 1991: 219). Indem Diskursethik eine „Prozedur der Willensbildung auszeichnet, macht sie Platz für die Betroffenen, die in eigener Regie Ant-

worten auf moralisch-praktische Fragen finden müssen, welche mit geschichtlicher Objektivität auf sie zukommen“ (Habermas 1991: 30).

Die von Habermas vorgeschlagene Unterscheidung von pragmatischen Anwendungs-, ethischen Selbstverständigungs- und moralischen Begründungsdiskursen (Habermas 1991: 100-118; Loretan 1999: 166-168) erlaubt, das Prinzip der weltanschaulichen Neutralität in Bezug auf den kulturellen Pluralismus moderner Gesellschaften zu respektieren, ohne sich von der Idee allgemeinverbindlicher Normen verabschieden zu müssen. Der Universalisierungsgrundsatz der Diskursethik fungiert dabei gleichsam als ein Schneidemesser, das gerechte von guten Wertvorstellungen trennt und damit unabhängig von ihren ethischen Kontexten als allgemeingültig einsehbare Normen auszeichnet. Im Konfliktfall hat das Gerechte aufgrund seiner universellen und allgemeinen Geltung Vorrang vor den kontextuellen Ausprägungen des Guten. Erfolgreiche moralische Diskurse sind deshalb konstitutiv darauf angewiesen, dass die Teilnehmer ihre eigenen kulturellen Lebensformen und ihre identitätsprägenden Traditionen transzendieren und ihnen gegenüber eine „hypothetische Einstellung“ (Habermas 1991: 202) beziehen. Reflexivität im Umgang mit den eigenen Lebenswelten und Traditionen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für moralische Diskurse bzw. für gewaltlose Konfliktlösungen in pluralistischen Gesellschaften.

Bei konkreten politischen oder sozialen Konflikten und Interessengegensätzen können sich nutzenorientierte und verständigungsorientierte Motive der Beteiligten so überlagern, dass sich bei deren Lösung kein verallgemeinerbares Interesse oder der eindeutige Vorrang eines bestimmten Wertes begründen lassen. In diesem nicht seltenen Falle handelt es sich offensichtlich nicht um moralische oder ethische Fragestellungen, sondern um pragmatische Konflikte, die grundsätzlich weder durch moralische Begründungsdiskurse rational geklärt, noch durch hermeneutische Selbstverständnisdebatten authentisch interpretiert werden können. Pragmatische Konflikte können aber durch strategische Verhandlungen gelöst werden. In ihnen geht es grundsätzlich um eine Vereinbarung zwischen Machthabern und nicht (nach dem Prinzip der verallgemeinerten Gegenseitigkeit) um eine Verständigung zwischen Diskursteilnehmern. Strategische Verhandlungen zielen zwar nicht auf die Neutralisierung ungleicher sozialer Machtverhältnisse, aber mit Diskursregeln können sie wenigstens so diszipliniert werden, dass deren Ergebnisse die begründete Vermutung eines fairen Kompromisses für sich beanspruchen dürfen (Habermas 1992: 201-207).

3 Umriss einer diskurstheoretisch begründeten Medienethik

Obwohl Jürgen Habermas an prominenten Stellen seines Werkes Funktion und Struktur öffentlicher Kommunikation eingehend behandelt, nimmt er zu normativen Fragen der Medienkommunikation im Rahmen der Diskursethik nur vereinzelt Stellung (Habermas 1962/1990; 1992: 453–467). Diese Lücke hat einen systematischen Grund. Angesichts der Komplexität sozialer Wirklichkeit in modernen funktional differenzierten Gesellschaften weiß Habermas selbstkritisch um die Grenzen diskursethischer Kompetenz. Die gesellschaftlichen Entwicklungen folgen nicht der Logik einer einheitlich argumentierenden Theorie, sondern werden über verschiedene Systemlogiken und vielfältige Diskurse gesteuert. Bis in die Verästelungen der Medienkommunikation können die normativen Konflikte nicht im Rahmen einer einheitlichen Lehre bzw. einer begrifflich durchstrukturierten Supertheorie geregelt werden. Zugunsten der Differenzierung haben deshalb diskursethische Ansätze darauf zu verzichten, die Medienethik systematisch als eine Lehre zu entfalten, die aus einer zentralen und damit privilegierten Perspektive (der philosophischen Ethik als Königswissenschaft) alle erklärungsbedürftigen Phänomene und strittigen normativen Themen begutachtet.

3.1 Implementierung diskursethischer Verfahren und Prinzipien im Mediensystem

Bei der Klärung normativer Konflikte versucht Diskursethik bescheiden an den praktischen Verständigungsprozessen und strategischen Verhandlungen der Beteiligten anzuknüpfen und evaluativ von innen heraus die Rationalität der Argumentation zur Geltung zu bringen. Eine diskursethische Beratung nimmt die Medien in bezug auf ihre möglichen Leistungen für die öffentliche Kommunikation in die Pflicht. Um zu verhindern, dass der sittliche Anspruch als idealistischer und damit überfordernder Appell an die Beteiligten wirkungslos bleibt, stellt eine normative Diskurstheorie der Medien die Bedingungen der Möglichkeit verständigungsorientierter Kommunikation heraus und vermittelt sie zu den Strukturen und Diskursen des Mediensystems bzw. bringt sie in ihnen zur Geltung (Loretan 1999, besonders S. 168–179, Peters 1994, 2001).

In den institutionalisierten Diskursen zur Klärung normativer Fragen im Medienbereich bringt die Diskursethik moralische Geltungsansprüche vornehmlich als Fragen der Gerechtigkeit zur Sprache. Bei der Evaluation von konkreten Problemen der Medienpraxis sind Ansprüche der Gerechtigkeit aber immer verquickt mit solchen der Zweckmäßigkeit und

des Authentischen. Im Dialog mit der Kunst und den journalistischen und wissenschaftlichen Disziplinen der Medienkritik (Wessler 1997) könnte die Diskursethik sich über die Materialität bzw. die Medialität von Kommunikation orientieren lassen. Eine konzeptionelle Schwäche der Diskursethik besteht nämlich darin, dass sie ihre Prinzipien gegenseitiger Anerkennung aus Situationen direkter Kommunikation im Nahbereich gewinnt, die sie zum Teil unkritisch auf komplexe und mediatisierte Kommunikationsprozesse im Makrobereich projiziert.⁵

Mit den Einwänden der Medienwissenschaft gegen die Anwendung diskurstheoretischer Prinzipien im Bereich der Publizistik setzt sich differenziert Bernhard Peters auseinander. Gegen die leidigen Vorwürfe, die Konsens mit Konfliktverleugnung und kultureller Homogenisierung assoziieren, verweist Peters auf den Anspruch öffentlicher Deliberation, Konsens im Durchgang durch Dissens anzustreben (Peters 2001, 665). Eingehender setzt er sich mit den empirischen Beschränkungen auseinander, in medial vermittelten Diskursen zu rationalen Konsensen zu gelangen (Gerhards 1994b, 1997, 1998). Er liefert Hinweise für eine plausible Erklärung dieses Phänomens, indem er auf die triadische Struktur öffentlicher Kontroversen speziell in Massenmedien verweist: Weil die Kontrahenten ein Publikum adressieren, um dessen Zustimmung sie werben, wirkt eine lebhaft diskursive Öffentlichkeit zunächst einmal problematisierend und dissensverstärkend. In Bezug auf die Legitimation einzelner politischer Entscheidungen werden die öffentlichen Debatten deshalb durch formelle Verfahren der parlamentarisch repräsentativen Deliberation und der politischen Verwaltung entlastet. In Ergänzung zu diesen formellen Legitimationsverfahren entfalten die informellen öffentlichen Debatten ihre produktiven Wirkungen vor allem auf die länger-

⁵ Moderne Medientechnologien (z.B. digitale Online-Kommunikation) zeichnen sich wie moderne Technik im Allgemeinen durch eine Eigendynamik der Mittel aus. Im Gegensatz zum Werkzeug oder der Maschine erschöpfen sich moderne Techniken nicht darin, vorgegebene Zwecke zu realisieren. Indem sie eine Effizienzsteigerung des Handelns nur in bestimmten Strukturen zulassen, schränken sie die Entscheidungsfreiheit der Nutzer ein. Technologische Strukturen sind deshalb nicht wertneutral. - Semiotische bzw. strukturalistische Theorien wenden diese Einsicht generell auf Medien und Sprache an, insofern Beteiligte sich in ihnen verständigen können und die Welt sich ihnen als ein sprachlich bzw. medial (mit-)konstruiertes Phänomen erschließt. Medien bzw. Sprache, sind nicht lediglich Mittel, um Botschaften zu senden, die außerhalb oder vor der Sprache als subjektive Erkenntnisse oder objektive Wirklichkeit bereits existieren. Botschaften werden von Sprache und Medien immer schon mit konstruiert bzw. vermittelt. So ermöglicht zum Beispiel das Internet neue Formen der Generierung von Wissen in transversal vernetzten, globalen Strukturen (Loretan 1997).

fristigen und diffusen Innovations- und Lernprozesse des kulturellen Wandels. Öffentliche Diskurse reproduzieren und transformieren Muster nicht nur (und nicht einmal in erster Linie) der politischen Integration, sondern auch solche der Kultur und der Sozialisation. Sie stellen ein bestimmtes Reservoir an Wissensbeständen, Normen, Werten und kollektiven Selbstdeutungen zur Verfügung, welche teils weithin geteilt, teils gruppenspezifisch differenziert, teils öffentlich problematisiert und kontrovers debattiert werden.

Die Ausdifferenzierung von Experten- und Publikumsrollen im Mediensystem lässt eine Abschwächung der normativen Maximen von Gleichheit und Partizipation in Bezug auf die öffentliche Medienkommunikation ratsam erscheinen. Peters schlägt deshalb eine differenzierte Lösung vor.: Relativ unproblematisch scheint ihm das Gleichheitsideal für die „Nutzerrolle“: Das Publikum sollte über einen möglichst chancengleichen Zugang zu einem hochwertigen Medienangebot an Informationen und Interpretationen verfügen. Aus trivialen Kapazitätsgründen scheint ihm die simple Gleichheit der Partizipation an Mediendiskursen allerdings kein plausibles Ideal. In Bezug auf die Funktion der Medien, aktuelle und relevante Informationen zur öffentlichen Verständigung beizusteuern, schlägt er deshalb statt des emphatischen Partizipationsideals das Prinzip der Offenheit oder Chancengleichheit für Themen, Perspektiven, Interpretationen, Ideen und Argumente vor (Peters 2001: 677). In Bezug auf die Operationalisierung entsprechender Kriterien (Neuberger 1996 und 2000; 285–380; Saxer 1997; Rager 2000) und der Identifizierung ihrer Realisierungsbedingungen (Donges 2002; Jarren/Donges 2000, Jarren 2002; Wyss 2002) ergeben sich interessante interdisziplinäre Projekte für eine normativ gehaltvolle Theorie der Medienkommunikation.

3.2 Diskursethisches Programm der Medienethik: kontingent, differenziert, interdisziplinär

Wenn es um die argumentative Klärung von normativen Fragen im Bereich der Publizistik geht, soll aus forschungspragmatischen Gründen auf den Begriff der Medienethik nicht verzichtet werden.⁶ Das Programm

⁶ Der Begriff „Medien“ ist vieldeutig. Seine Definition hat für die Wahrnehmung des Gegenstandes nachhaltige Konsequenzen. Im Zusammenhang der argumentativen Klärung normativer Ansprüche kann die Diskursethik allerdings darauf verzichten, den „Begriff“ der Medien als Gegenstand der Medienethik allgemein zu klären. Sie wird dies mit Vorteil in Abhängigkeit von den zu bearbeitenden Problemen tun. In diesem Beitrag zur Diskussion über Grundlagen der Medienethik wird – sofern nicht

der Medienethik kann allerdings nicht als eine philosophisch begründete und nach einer einheitlichen Logik verfahrenende Theorie mit praktischen Schlussfolgerungen zur Klärung aller möglichen normativen Probleme im Medienbereich durchgeführt werden. Die Medienethik als eine diskurstheoretisch begründete Handlungstheorie arbeitet zwar unhintergehbare Standards für eine prozedurale Moraltheorie der Verständigung in pluralistischen Gesellschaften heraus, nimmt aber den Beteiligten im Bereich der Publizistik die Aufgabe inhaltlicher Konkretisierungen und kontextueller Deutungen nicht ab. Eingebunden in verschiedene Systemlogiken und vielfältige Diskurse nehmen die Beteiligten auf den verschiedenen Plattformen der Medienkommunikation ihre Umwelt bzw. ihre gesellschaftliche Aufgabe jeweils perspektivisch und mit spezifischen Kompetenzen wahr. Der Zusammenhang der auf den verschiedenen Plattformen entwickelten Lösungen, lässt sich als ein flexibles Gleichgewicht beschreiben, dessen Ergebnis nicht in Kategorien von richtig oder falsch, sondern nur nach Graden der Angemessenheit bilanziert werden kann. Zwischen den Polen einer Verrechtlichung bzw. Moralisierung einerseits und einer Beliebigkeit andererseits öffnet sich ein breites Spektrum von geschichtlich kontingenten Optimierungsmöglichkeiten.

Die Qualität normativer Problemlösungen im Bereich öffentlicher Kommunikation hängt davon ab, ob in praktischen Verfahren die sachlichen, sozialen und zeitlichen Aspekte hinreichend berücksichtigt werden. Entsprechend haben sich Diskurstheorien des Rechts und der Moral, aber auch die analytischen Wissenschaften um ihre praktische Relevanz zu kümmern. Gegen den Vorwurf idealistischer Abgehobenheit (und damit korrespondierend) gegen ideologischen Missbrauch können sich diskursethische Beratungen im Medienbereich schützen, indem sie sich (1) um angemessene Institutionalisierungen normativer Debatten bemühen und (2) ihre Einsichten so artikulieren, dass die Beteiligten sie zur Kenntnis nehmen und ihr Handeln wirksam danach ausrichten.⁷

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen einer diskurstheoretisch argumentierenden Medienethik und den vor allem empirisch verfahrenenden Kommunikationswissenschaften ist ein nur in Ansätzen eingehol-

anders erwähnt wird - unter dem Begriff „Medien“ die massenmedial vermittelte öffentliche Kommunikation bzw. die Publizistik verstanden.

⁷ Aus systemtheoretischer Perspektive und entsprechend mit etwas anderen als den hier vorgetragenen Akzenten setzte Ulrich Saxer (1988: 283) der medienethischen Disziplin schon vor über 15 Jahren folgende forschungsstrategischen Ziele: „ihre theoretische Fundierung zu vertiefen, ihre medienwissenschaftliche Differenzierung voranzutreiben, ihre Artikulation zu präzisieren und ihre Durchsetzbarkeit zu verbessern“.

tes Postulat (Loretan 1999, Schicha 2000). Sowohl für die Diagnose als auch zur Überprüfung vorgeschlagener Problemlösungen ist die Medienethik auf die Zusammenarbeit mit den empirischen Medienwissenschaftlern angewiesen. Wo diese bereit sind, von deskriptiven Analysen zu praktisch relevanten Modellen zu gelangen, kann der Dialog mit der Diskursethik zu einer theoretisch gehaltvollen Beschäftigung mit normativen Fragen der öffentlichen Kommunikation anregen. Kreativ erscheint die Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Medienregulierung. Strukturierungstheoretische Methoden (Jarren 2002, Zimmer 2001), die Handlung und Struktur integrativ bzw. rekursiv verstehen, vermögen in ihrer Verbindung von System- und Akteurstheorien das Zusammenspiel von Konstanz und Wandel, von Pfadabhängigkeit und Innovation besonders fruchtbar zu evaluieren.⁸

3.3 *Nach Reichweiten der Verantwortung differenzierte Diskurse und ihre medienethische Beratung*

Zur Klärung normativer Geltungsansprüche im Medienbereich haben sich auf verschiedenen Ebenen miteinander vernetzte Diskurse ausdifferenziert und institutionalisiert. In ihnen hat die Diskursethik ihre Ansprüche je anders zur Geltung zu bringen.

1. Moral hat dann einen kognitiven Gehalt, wenn die erhobenen Geltungsansprüche begründet werden können (Habermas 1999, 1997). In spezifisch moralphilosophischer Kompetenz führt die Diskursethik den Universalisierungsgrundsatz als Argumentationsregel für praktische Diskurse auf postkonventionellem Niveau ein. Der Universalisierungsgrundsatz lässt sich als eine Rekonstruktion jener Alltagsintuitionen verstehen, die der unparteilichen Beurteilung von Handlungskonflikten zugrunde liegen. Jeder, der den ernsthaften Versuch unternimmt, normative Geltungsansprüche diskursiv einzulösen, muss sich auf Verfahrensbedingungen einlassen, die einer impliziten Anerkennung des Grundsatz-

⁸ Neben der Medienregulierung eröffnen sich der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Medienethik und empirischer Kommunikationswissenschaft auch andere Felder. Interessante zeitdiagnostische Befunde liefern die Analysen von Inhalten und Präsentationsformen der Medien (Issue Monitoring), die auf ihre Qualität und die Relevanz für individuelle und politische Problembearbeitungen evaluiert werden (Neuberger 1996, Saxer 1997, Bondfadelli 1999 und 2002). Untersuchungen über Wirkungen (Kepplinger/Knirsch 2000) sowie zum Nutzungsverhalten der Rezipienten bzw. zur Motivation und Einstellung insbesondere der Kommunikatoren (Marr u.a. 2001) bieten das notwendige Wissen für eine sachgerechte Wahrnehmung der normativen Probleme, für eine funktionale Operationalisierung praktischer Lösungen sowie für die Kontrolle ihrer Wirkungen.

zes „U“ gleichkommen. In einer Formulierung von Habermas gilt eine Norm dann als gerechtfertigt, „wenn die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus einer allgemeinen Befolgung der strittigen Norm für die Befriedigung der Interessen eines jeden Einzelnen voraussichtlich ergeben, von allen zwanglos akzeptiert werden können“ (Habermas 1983: 103).

Die normativ gehaltvolle Argumentationsregel ist gewiss selektiv, aber formal. Sie ist nicht mit allen Moral- und Rechtsprinzipien vereinbar, aber als Argumentationsregel präjudiziert sie keine inhaltlichen Regelungen. Indem sie eine bestimmte, nämlich diskursive Prozedur der Willensbildung auf postkonventionellem Niveau auszeichnet, macht sie Platz für die Betroffenen, die in eigener Regie Antworten auf moralisch-praktische Fragen finden müssen, die in ihren kontingenten Lebenswelten objektiv auf sie zukommen. Die Inhalte aber müssen von realen Anwendungsdiskursen abhängig gemacht werden.

Der Diskursethiker beteiligt sich an praktischen Diskursen sowohl als Experte für formale Rechtfertigung als auch als intellektueller Zeitgenosse, der von inhaltlichen Fragen betroffen ist. Ein bescheidenes Selbstverständnis beansprucht der philosophisch argumentierende Ethiker in der spezifischen Rolle als Experte, die er im Rahmen einer verwissenschaftlichten Kultur in der funktional differenzierten Gesellschaft und gegenüber individualisierten Personen vertritt (Habermas 1999: 319). Die Diskursethik kann die Beteiligten praktischer Diskurse beraten, ihre kommunikativen Regeln zu überprüfen und im Hinblick auf die unvermeidlichen Idealisierungen des Diskurses zu transzendieren. Entsprechend rekonstruiert sie universalpragmatische Prinzipien der Verständigung wie Öffentlichkeit des Zugangs, gleichberechtigte Teilnahme, Wahrhaftigkeit der Teilnehmer, Zwanglosigkeit der Stellungnahme. In praktischen Diskursen bringt sie diese als normativ gehaltvolle Argumentationsregeln zur Geltung und macht Vorschläge, wie die zu verhandelnden Probleme nach Reichweite ihrer Geltungsansprüche (Gerechtigkeit, gutes Leben, Zweckmäßigkeit) zu sortieren wären (Loretan 1999: 166, Habermas 1999: 302–307).

Die formal verfahrenende Diskursethik weiß um die Grenzen des moralischen Gesichtspunktes. Sie bleibt in der dünnen Luft guter Meinungen hängen, wenn es ihr nicht gelingt, die universalistischen Begründungsdiskurse (*Moralität*) zu den aktuellen Strukturen des Handelns bzw. zu den Anwendungsdiskursen (*Sittlichkeit*) zu vermitteln. Als betroffener Zeitgenosse nimmt der Philosoph in der (im Vergleich zur Expertenrolle) einflussreicheren Rolle von Intellektuellen deshalb auch inhaltlich zu öffentlichen Prozessen der Selbstverständigung moderner Gesellschaften Stellung. Das Netzwerk einer zivilgesellschaftlich verankerten (Medien-)Öffentlichkeit ist der Ort, an dem komplexe Gesellschaften noch

ein Bewusstsein von sich selbst ausbilden und die Probleme behandeln können, die sie zur politischen Einwirkung auf sich selbst nötigen (Habermas 1999: 330). Wie alle Beteiligten an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung nehmen Medienethikerinnen und Medienethiker zu inhaltlichen Fragen prinzipiell als gleichberechtigte Teilnehmer Stellung.

2. Auf der gesellschaftspolitischen Ebene rekonstruiert die Diskursethik die emphatischen Ansprüche intentionaler Vergesellschaftung und sozialer Verständigung in modernen Gesellschaften (Ideengeschichte der Aufklärung, Begründung von emanzipatorischen Lebensentwürfen und demokratischer Politik, von Privatheit und Öffentlichkeit). In Anknüpfung an die Praktische Philosophie und die emanzipatorischen Gehalte der Aufklärung rekonstruiert die normative Diskurstheorie auf gesellschaftspolitischer Ebene jene Verfahren, in denen die Beteiligten nach dem Prinzip der verallgemeinerten Gegenseitigkeit Geltungsansprüche klären und entsprechend Wirklichkeit gestalten können. Für den Versuch, den Kantschen Begriff der praktischen Vernunft zu operationalisieren und zu entindividualisieren, sucht Habermas empirische Vermittlungen in der symbolisch strukturierten Lebenswelt moderner Gesellschaften. Im Gespräch mit den Sozial-, Politik und Rechtswissenschaften plädiert er für eine, den Umständen einer komplexen Gesellschaft angemessene Lesart der normativ gehaltvollen Zielvorstellungen radikaler Demokratie und emanzipierter Lebensformen (1981, 1992, 1997).

Habermas' Theorie kommunikativen Handelns bietet für die Medienethik das Gerüst einer gehaltvollen Akteurstheorie, welche die Leistungen systemisch ausdifferenzierter Problemlösungen für moderne Gesellschaften ausdrücklich anerkennt (Vernunft funktionaler Differenzierung) und sie dennoch aus der Perspektive von Beteiligten kritisch zu werten vermag. Die Öffentlichkeit als praktischer Handlungsraum bildet jenes „Netzwerk für die Kommunikation von gesellschaftlich relevanten Inhalten und Stellungnahmen, die sich zur öffentlichen Meinung verdichten können“ (Habermas 1992: 436). Als Reflexionsorgan der Gesellschaft und der Individuen leistet sie einen Beitrag zur rationalen Selbstthematisierung und ermöglicht eine kommunikative Vermittlung zwischen lebensweltlichen und systemischen Formen der Integration. Die Öffentlichkeit bleibt für die Deutung gesamtgesellschaftlicher Probleme sensibel, weil die Betroffenen in ihr die kolonialisierenden Wirkungen der systemisch ausdifferenzierten Handlungslogiken thematisieren können.

Die nüchterne sozialwissenschaftliche Lesart begreift Öffentlichkeit weder als Zentrum noch als strukturprägendes Modell (Habermas 1990; 1992: 399-467). (1) Sie diagnostiziert die „schwache“ Position des Publikums als Träger der öffentlichen Meinung. (2) In ihrer notwendig offenen

Struktur ist die öffentliche Meinungsbildung zudem der Repression von ungleich verteilter sozialer Macht (auch der Medien) und verzerrter Kommunikation schutzloser ausgesetzt als die organisierte Öffentlichkeit der parlamentarischen Willenbildung. (3) Zur Erbringung professioneller Leistungen sind Institutionalisierungen öffentlicher Kommunikation auf Ressourcen anderer Systeme angewiesen wie etwa auf die Erteilung von staatlichen Leistungsaufträgen oder die Finanzierung der Medien über die Publikums- und Werbemärkte. Die Medienethik beschränkt sich nicht mit der Diagnose dieser Schwächen öffentlicher Kommunikation, sondern evaluiert Möglichkeiten zu ihrer Kompensation. Mit rechtsstaatlichen Institutionalisierungen wie der Garantie von Grundrechten (freie Meinungsbildung, politische Partizipation) sowie einem normativ geregelten Machtkreislauf, der die Umsetzung von kommunikativer in administrative Macht schützt, rekonstruiert die Diskurstheorie des Rechts bzw. des demokratischen Rechtsstaates einen Ordnungsrahmen, in dem sich die freien Kommunikationsflüsse zivilgesellschaftlich fundierter Öffentlichkeit entwickeln können.

Praktisch offen und vom qualitativen Ergebnis öffentlicher Kommunikation abhängig bleibt die Frage, ob der Modus diskursiver intentionaler Vergesellschaftung in einer komplexen Gesellschaft überhaupt möglich ist (Habermas 1992: 367, 1981: Kap.V und VII). Neben den codespezifischen Operationalisierungen von Kosten und Nutzen im System der Wirtschaft sowie von Befehl und Gehorsam im System der politischen Verwaltung entwickelte auch die Öffentlichkeit mit der Umgangssprache als ihrem vielsprachigen Medium funktionale Spezifizierungen. Mit der Ausdifferenzierung der Wissenschaften (a), des Rechts respektive anderer normativer Institutionalisierungen (b) und der Literatur respektive der Kunst (c) bildeten sich professionalisierte Expertendiskurse über Kultur (a), Gesellschaft (b) und Persönlichkeit (c). Je mehr sich Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit in modernen Gesellschaften voneinander differenzieren, verstärken sie die postkonventionellen Muster der Reflexivität: Kennzeichnen lässt sich (a) die Kultur durch eine Dauerrevision verflüssigter, reflexiv gewordener Traditionen; (b) die Gesellschaft durch die Abhängigkeit legitimer Ordnungen von formalen Verfahren der Normsetzung und der Normbegründung; (c) die Persönlichkeit durch eine hochabstrakte Ich-Identität. Über das Medium der Umgangssprache bleiben Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit allerdings miteinander verschränkt. In ihm können die Teilnehmer als Laien sowohl über die objektive, subjektive und soziale Welt Aussagen machen, dazu Stellung beziehen und strittige Geltungsansprüche klären.

Ob und wie die Medien in ihrer institutionellen Verfasstheit eine zivilgesellschaftlich basierte Öffentlichkeit stärken oder schwächen, ist eine

offene praktische Frage. In unterschiedlichen Genres und Mischformen beziehen sich die Medien auf die objektive Welt (Nachrichten), die subjektive Welt (Spielhandlungen, Unterhaltung) und die soziale Welt (Kommentare, mediale Inszenierungen von Wahl- und Abstimmungskämpfen) und diskutieren implizit und explizit Geltungsansprüche der Wahrheit, der normativen Richtigkeit und der subjektiven Wahrhaftigkeit. In Zusammenarbeit mit den empirischen Sozialwissenschaften rekonstruiert Medienethik die Bedingungen der Möglichkeiten verständigungsorientierter Kommunikation in publikumsorientierten Massenmedien und bilanziert den Ertrag ihrer Thematisierungen für eine zivilgesellschaftlich basierte Öffentlichkeit.

Wenn philosophisch argumentierende Medienethikerinnen und Medienethiker Themen und Stilformen publizistischer Diskurse analysieren und dazu inhaltlich Stellung nehmen, schalten sie sich als Intellektuelle in aktuelle politische und kulturelle Debatten ein und können im günstigen Fall fruchtbare Beiträge zur Sensibilisierung der Wahrnehmung eines zeitgenössischen Publikums leisten. Eine diskursethische (Medien-)Kritik bilanziert vornehmlich die Qualität und die Relevanz der Mediendiskurse für die Diagnose und Bearbeitung individueller und gesellschaftlicher Probleme (Neuberger 1996 und 2000, Bondfadelli 1999 und 2001, Lesch 1999 und Loretan 2001b). In ihren diagnostischen Beiträgen kommt der ethisch argumentierenden Medienkritik allerdings keine privilegierte Erkenntnis zu.

3. In medienpolitischen Diskursen bringt die Diskursethik Optionen zur Geltung, welche die Medien in Bezug auf die öffentliche Meinungsbildung des Publikums in die Pflicht nehmen. Öffentliche Meinungsbildung ist in Massengesellschaften auf publikumsorientierte Medienkommunikation angewiesen. Die räumliche Struktur einfacher und episodischer Begegnungen kann über die Medien auf grössere Publika ausgeweitet werden. Eine diskursethisch sensibilisierte Publizistik stellt den qualitativen Beitrag der Medien zu einer kompetenten öffentlichen Meinungs- und Willensbildung ins Zentrum und richtet das Mediensystem in seiner strukturellen Verfasstheit auf diesen immanenten Zielwert offener demokratisch verfasster Gesellschaften hin aus (Habermas 1962/1990 und 1992: 457; Wunden 1994; Peters 1994 und 2001; Loretan 1999: 168-175).

Die medienpolitisch verzweigten Verfahren der Rechtsetzung, der Rechtsprechung sowie der Rechtsumsetzung im staatlichen Verwaltungshandeln (z.B. Konzessionierung von Rundfunkveranstaltern) garantieren einen rechtlichen Rahmen, in dem die Medien sich als leistungsfähige Handlungsträger organisieren und entweder am Publikums- bzw. Inserentenmarkt oder über einen öffentlichen Leistungsauftrag mit Gebührenkompetenz die notwendigen Mittel beschaffen. Um Persönlich-

keitsrechte zu schützen, sanktioniert das Recht Missbräuche der Medienmacht. Mit stark pfadabhängigen Regulierungen verzichteten die meisten europäischen Staaten auf rechtliche Leistungsaufträge gegenüber der Presse sowie neuerdings gegenüber dem privaten Rundfunk, während bei dem öffentlichen Radio und Fernsehen Programmaufträge mit der Erlaubnis zur Gebührenfinanzierung gekoppelt sind. Mit oder ohne Leistungsaufträge sind Medienmärkte stark politisch institutionalisiert (Jarren 2002; Orthmann/Sydow 2001: 307f). Wirtschaftliche und politische Akteure richten sich aufeinander aus und beziehen sich in der Verfolgung ihrer Interessen aufeinander. Die Verfahren und Ergebnisse der Regulierungen sind disparat, unübersichtlich und damit sowohl für die Beteiligten als auch für die Öffentlichkeit wenig transparent.

Neuere Ansätze zur Medienregulierung (Donges 2002; Jarren 2002) bieten der Medienethik interessante Anknüpfungen. Sie weisen der Medienpolitik eine aktive gestaltende Aufgabe zu und verpflichten die Medien auf ihre Leistungen für die Gesellschaft. Wegen der Staatsfreiheit der Medien und der Wandlungsgeschwindigkeit der Branche sollten die materiellen rechtlichen Normen nur einen allgemeinen Charakter haben. Die damit gegebene Unbestimmtheit kann mit prozeduralen Normen beseitigt werden, indem der Staat die beteiligten Akteure verpflichtet, zusätzlich soziale Normen festzulegen bzw. auszuhandeln und öffentlich zu machen. Die rechtliche Regulierung mit materiellen Vorgaben und Verfahrensregeln soll professionelles Handeln unterstützen und stabilisieren, indem die Akteure sich in Diskursen auf explizite soziale Normen beziehen können. Dadurch soll die Reflexionsfähigkeit der Branche erhöht sowie die Aufnahme und Verarbeitung von gesellschaftlichen Anforderungen verbessert werden. Weil das Publikum nicht den Status eines Akteurs besitzt und der Staat am Regulierungsprozess bereits als normsetzende Instanz beteiligt ist, bedarf es staatsferner, aber politikhäufiger Organisationen. Bei der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren an der Medienregulierung gilt es allerdings noch Erfahrungen zu sammeln. So sind zivilgesellschaftliche Akteure im Medienbereich zum Teil erst noch zu konstituieren und vergleichbar den Konsumentenorganisationen mit Ressourcen auszustatten.⁹

4. Auf berufspolitischer Ebene interpretieren die publizistischen Rollen-

⁹ Mit Bezug auf Ludwig Wittgensteins pragmatisches Interpretationsparadigma legt Weil (2001) Grundzüge einer „brauchbaren“ Medienethik vor, die sich in eigener Regie zutraut, normative Fragen in Bezug auf die angemessene Präsenz im offen strukturierten Raum der (Medien-)Kommunikation kontextsensitiv zu lösen. Angesichts der vermachteten Verfahren, welche die Beteiligten im Medienbereich zu Kompromissen und pfadabhängigen Lösungen zwingt, ist schwer einsehbar, wie eine brauchbare Medienethik den publizistischen Raum nach Kriterien ethischer Legiti-

träger ihre öffentlichen Aufgaben organisationsübergreifend mit- und gegeneinander und in Abgrenzung zu Einmischungen des politischen Systems. In den meisten europäischen Ländern haben die Journalistenverbände entweder allein oder in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Medienunternehmer oder des Publikums Diskursverfahren zur Klärung normativer Fragen der journalistischen Praxis eingerichtet. Wirksam sind auf dieser Ebene zudem die Kollektivverträge zwischen den Medienunternehmen und dem Personal der Journalisten sowie Regelungen der Ausbildung und des Zugangs (Marr 2001; Nordenstreng 2000; Thomass 1996; Wiedemann 1992).

Die medienethische Beratung sollte sich hüten, sich in jene Nische abdrängen zu lassen, welche zwischen den Steuerungsimpulsen des Rechts und des Markts offen bleibt und welche die Berufsethik im Hinblick auf Krisensymptome des Journalismus bearbeitet. Sie darf nicht unbesehen die rechtlichen Vorschriften reproduzieren, sondern sie hat die journalistischen Berufsnormen und die über den Markt formierten Publikumserwartungen auf ihren normativen Sinn zu befragen und Erwartungen, Einflüsse, Handeln und Folgen vor diesem Hintergrund zu bewerten. Entsprechend ist Journalistische Ethik als angewandte Teildisziplin einer allgemeinen Diskursethik öffentlicher bzw. zivilgesellschaftlicher Kommunikation (Pöttker 1999) zu konzipieren. In Bezug auf eine bestimmte Profession hat Journalistische Ethik zwischen den allgemeinen Zielwerten zivilgesellschaftlicher Kommunikation und den institutionalisierten Verfahren publizistischen Handelns hinreichend differenziert zu vermitteln und die Beteiligten für Folgen journalistischen Handelns zu sensibilisieren (Verantwortungsethik). Neben dem informations- bzw. wissensorientierten Journalismus sind dabei auch andere Funktionen

mität zu gestalten vermöchte. Weil verzichtet zwar auf universelle Ansprüche einer moralischen Argumentation und rekonstruiert ethische Ansprüche kontextsensibel: Abhängig von der Sinn- und Sachgemäßheit des jeweiligen Kontextes nimmt er aus der Position eines Beobachters zu inhaltlichen Fragen pragmatischer Anwendungsdiskurse Stellung. Weil er auf eine kognitive Deutung der Sollgeltung verzichtet, kann er im Gegensatz zur Diskursethik allerdings keine Kriterien bzw. Verfahren auszeichnen, welche die pragmatischen Kontexte transzendieren und spezifisch moralisch begründete Stellungnahmen zu Fragen der Gerechtigkeit erlauben. Während eine diskursethisch verfahrenende Medienethik im Dialog mit den Medienwissenschaften Funktionen und Strukturen publizistischer Kommunikation zu rekonstruieren und zu begründen versucht und die Klärung inhaltlicher Fragen den strategischen Verhandlungen der Beteiligten überlässt, verzichtet Weils pragmatische Konzeption darauf, eine bestimmte Prozedur der Willenbildung auszuzeichnen. Aus einer Beobachterperspektive nimmt Weil als Philosoph zu Mediendiskursen in eigener Regie Stellung und ebnet die Unterschiede zwischen pragmatischen, ethischen und moralischen Diskursen ein (vgl. oben 2.3).

(z.B. Unterhaltung) und Rollen (z.B. Herausgeber, Politiker, Publikum) der Medienkommunikation zu berücksichtigen.

In einer diskurstheoretischen Perspektive evaluiert die Medienethik die verschiedenen Kodizes und ihre Anwendungen durch die verantwortlichen Medienräte. Vor allem im Kontakt mit den empirischen Kommunikationswissenschaften und der Medienkritik kann die Medienethik ein angemessenes Verständnis der Medialität von öffentlicher Kommunikation entwickeln (Jarren 1997; Wessler 1997; Wiegerling 1998) und die Logik der Ausdifferenzierung von Professionen, Genres und Routinen verstehen. Sie hat insbesondere die zeitdiagnostische Qualität der Publizistik im Hinblick auf die Bearbeitung von relevanten Problemen in der Gesellschaft zu beurteilen und in der Spannung zwischen Faktizität und Geltung Vorschläge zu entwickeln, wie beispielsweise die empirischen Nachrichtenwerte einer Redaktion in einem marktorientierten Medienbetrieb im Hinblick auf sozial wünschbare Relevanzkriterien optimiert werden könnten (Neuberger 2000; Rager 2000).

5. Auf der Ebene des organisatorischen Handelns installiert das Recht die Verleger und Veranstalter als Subjekte der Presse- bzw. der Medienfreiheit. Sie bestimmen die Politik der Organisation, legen die Tendenz respektive Leitlinie der Publikationen fest und sorgen für die Beschaffung der Ressourcen. Die Organisationsrationalität steuert die redaktionellen Tätigkeiten nachhaltig. Kritisch hat die Medienethik Optionen öffentlicher Kommunikation zur Geltung zu bringen, wenn es um die Regelung kontroverser Fragen geht: die Verbindlichkeit innerer Medienfreiheit, die doppelte Loyalität gegenüber Publikum und Inserenten sowie die Gewichtung der Folgen marktorientierten Handelns für die redaktionelle Sorgfalt und die längerfristige Glaubwürdigkeit des Journalismus. Als Regulative wirken Leitbilder, Richtlinien, Redaktionsstatute, Anstellungsverträge, Ombudsstellen. Die zur Zeit aktuelle Diskussion um Qualität im Journalismus scheint ein fruchtbarer Ansatz zu sein, um normative Kriterien und Maximen auch auf dieser Ebene wirksam für journalistisches Handeln und seine Routinen zu operationalisieren (Wyss 2002; Zimmer 2001; Stock 2001; Debatin: 1999; Meckel 1999).

Mit der emphatischen Zumutung, Verantwortung für das Handeln zu übernehmen, muten Ethiken auf postkonventionellem Niveau den Beteiligten anspruchsvolle kommunikative und moralische Kompetenzen zu. Moralisch handeln vergesellschaftete Individuen dann, wenn sie bewusst die expliziten und impliziten normativen Erwartungen wahrnehmen, sie nach moralischen Kriterien beurteilen und ihr Handeln freiwillig nach den geprüften Ansprüchen ausrichten. Die moralisch kompetente Persönlichkeit ist Voraussetzung und Zielwert gesellschaftlicher Praxis (vgl. oben 1.4, Habermas 1983: 127-205; 1991: 49-99). Sie bleibt auf Kontext-

te einer lernfähigen Kultur und einer lernfähigen Sozialisation angewiesen. Vergesellschaftete Individuen übernehmen in postkonventionellen Kontexten die Pflicht authentischer Lebensgestaltung. Die Diskursethik kann die Einzelnen bei der Lösung ihrer (eben nicht verallgemeinerbaren) Lebensaufgabe durch therapeutische oder ästhetische Kritik unterstützen.

Angesichts der Krise der Moral in modernen Gesellschaften gewinnen Entwürfe zur Vermittlung zwischen normativen und ästhetischen Ansprüchen in systematischer und agogischer Hinsicht an Bedeutung. Die Theorie des ethischen Modells bietet ein Brückenprinzip für den Dialog zwischen den autonomen Disziplinen der Kunst und der Ethik. Das Modell hat dabei zwischen den Sphären des sinnlich Konkreten und des allgemein Gültigen (einer universellen Moral oder einer kontextuellen Ausprägung des Guten), zwischen personaler und moralischer Identität zu vermitteln (Mieth 1999, Haker 1998). Indem das Modell Ansprüche existenzieller Authentizität und normativer Richtigkeit nicht hierarchisch aufeinander bezieht, regt es die Adressaten zur Reflexion eigener Erfahrungen an. Während Diskursethik im Dialog mit den sozialwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaften vor allem Fragen der Normbegründung klärt, richtet sie im Dialog mit der Kunst und mit fiktionalen Medienprodukten die Aufmerksamkeit vor allem auf die Authentizität publizistischer Gesinnungen und den vernachlässigten Zusammenhang zwischen Journalismus und Persönlichkeit. Anhand von Biografien, Porträts, Romanen und Filmen kann die Medienethik authentische Modelle normativ strittiger Problemlösungen evaluieren.¹⁰

In Nachfrage orientierten Medienmärkten übernehmen die Rezipienten einen Teil der Verantwortung, indem sie die Angebotsentwicklung durch ihr Nutzungsverhalten mit beeinflussen können (Funiok 1999, Müller 2001). Einer Medienpädagogik, welche die kommunikative Kompetenz der Beteiligten im Umgang mit publizistischen Medien fördert, kommt deshalb eine wichtige Aufgabe in stark mediatisierten Gesellschaften zu.

Professionelle Medienschaffende sollten in ihrem komplexen Beruf neben der thematischen Sachkompetenz und der journalistisch methodischen Fachkompetenz über eine allgemeine kommunikative Kompetenz verfügen: (1) Sie sollten in der Lage sein, normative Konflikte, die sich entweder im Rahmen ihrer spezifisch beruflichen Verfahren oder über die zu bearbeitenden Themen ergeben, auf einem postkonventionellen Ni-

¹⁰ Zu meinem aktuellen Seminar „Publizistische Profile. Interpretation ausgewählter Filme als Modelle authentischer Erfahrung und ethischer Verantwortung“ vgl. www.medienheft.ch/links/publizistische_profile.

veau wahrnehmen und beurteilen zu können; (2) Ihre reflexiven Standards moralischer Selbstverpflichtung sollten sie auch unter Stress aufrechterhalten können; (3) Bezogen auf ihre Profession sollten sie über die Fähigkeit verfügen, die journalistischen Funktionen im demokratischen Gesellschaftssystem bestimmen und begründen zu können, um so die Maximen öffentlicher Kommunikation zum handlungsleitenden Motiv zu machen und ihre Geltung in ökonomischen, politischen und organisatorischen Strukturen mit innerer Überzeugung und Zivilcourage zu vertreten.

Indem Medienethik Dimensionen ethischer Verantwortung der beteiligten Rollenträgerinnen und -träger herausstellt, leistet sie einen Beitrag zur Sensibilisierung der normativen und kommunikativen Kompetenz der Betroffenen. Gegen überfordernde Moralisierungen nimmt sie umgekehrt Journalistinnen und Journalisten in Schutz, wenn diese aus strukturellen Gründen nicht ethisch handeln können. Konflikte publizistischen Handelns werden im Horizont einer diskursethischen Argumentation als komplexe Situationen verstanden, in deren Strukturen bereits widersprüchliche normative Erwartungen eingegangen sind. Bei der normativen Beurteilung von Handlungen und ihrer Folgen ist deshalb in Rechnung zu stellen, dass sich die Beteiligten mit ihren sozialen Funktionen und Rollen immer schon "auf institutionelle Vermittlungen" eingelassen haben. Das Konzept der gestuften Verantwortung (Spaemann 1989: 199) berücksichtigt sowohl die normativen gesellschaftlichen Anforderungen als auch die Erfordernisse der Organisationsrationalität sowie der Marktorientierung.

Literaturverzeichnis: Diskurstheoretische Begründung der Medienethik

Das Literaturverzeichnis bietet einen aktuellen Überblick über das diskursethische Begründungsprogramm der Medienethik.

- Apel, Karl-Otto (1976): Transformation der Philosophie, 2 Bde., Frankfurt.
- Apel, Karl-Otto (1989): Normative Begründung der „Kritischen Theorie“ durch Rekurs auf lebensweltliche Sittlichkeit? Ein transzendental-pragmatisch orientierter Versuch, mit Habermas gegen Habermas zu denken. In: Honneth, Axel/McCarthy, Thomas/Offe, Claus/Wellmer Albrecht (Hrsg.): Zwischenbetrachtungen. Im Prozess der Aufklärung. Frankfurt. S. 15-65.
- Apel, Karl-Otto (1990): Diskurs und Verantwortung. Frankfurt.
- Arens Edmund (1996) Die Bedeutung der Diskursethik für die Kommunikations- und Medienethik. In: Funiok, Rüdiger (Hrsg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. Konstanz 1996. S. 73-96.

- Baum, Achim/Scholl, Armin (2000): Wahrheit und Wirklichkeit. Was kann Journalismusforschung zur journalistischen Ethik beitragen? Ethik im konstruktivistischen und diskursethischen Verständnis. In: Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster. S. 90-108.
- Bentele, Günther/Haller, Michael (Hrsg.) (1997): Aktuelle Entstehung von Öffentlichkeit. Akteure - Strukturen - Veränderungen. Konstanz; besonders Inhalte: Veränderungen von Qualitätskriterien und ethisch-moralischen Standards. S. 281-334.
- Birnbacher, Dieter (2000): Medienethik - ideale Forderungen oder praktische Verhaltensregeln? In: Schicha, Christian und Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster. S. 33-43.
- Bonfadelli, Heinz (Hrsg.) (1999): Gentechnologie im Spannungsfeld von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Zürich.
- Bonfadelli, Heinz/Dahinden, Urs (Hrsg.) (2002): Gentechnologie in der öffentlichen Kontroverse. Eine sozialwissenschaftliche Analyse. Zürich.
- Boventer, Hermann (1996): Macht der Medien. Zum aktuellen Stand der Ethik-Debatte in Journalismus und Wissenschaft. In: Wilke, Jürgen: Ethik der Massenmedien. Studienbücher zu Publizistik und Kommunikationswissenschaft. Wien. S. 53-67.
- Brieskorn, Norbert (1996): „Ethik“ und „Systemtheorie“ bei Niklas Luhmann. In: Funiok, Rüdiger (Hrsg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. Konstanz 1996. S. 59-72.
- Debatin, Bernhard (1999): Medienethik als Steuerungsinstrument? Zum Verhältnis von individueller und kooperativer Verantwortung in der Massenkommunikation. In: Holderegger, Adrian (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven. Freiburg i. Ue. und Freiburg i. Br.. S. 39-53.
- Donges, Patrick (2002): Rundfunkpolitik zwischen Sollen, Können und Wollen. Wiesbaden.
- Donges, Patrick (2000): Technische Möglichkeiten und soziale Schranken elektronische Öffentlichkeit. Positionen zur elektronischen Öffentlichkeit und ihr Bezug zu Öffentlichkeitsmodellen. In: Jarren, Otfried/Imhof, Kurt/Blum, Roger (Hrsg.): Zerfall der Öffentlichkeit? Wiesbaden. S. 255-265.
- Funiok, Rüdiger/Schmälzle, Udo F./Werth, Christoph H. (Hrsg.) (1999): Medienethik - die Frage der Verantwortung. Bonn.
- Funiok, Rüdiger (1999): Grundfragen einer Publikumsethik. In: Holderegger, Adrian (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik. Inter-

- disziplinäre Perspektiven. Freiburg i. Ue. und Freiburg i. Br.. S. 234-252.
- Funiok, Rüdiger (2000): Legitime Bedürfnisbefriedigung in einer gemeinwohlorientierten Rahmenordnung. In: Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hrsg.): *Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft*. Münster. S. 62-75.
- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter (1998): *Zwischen Palaver und Diskurs*. Wiesbaden.
- Gerhards, Jürgen (1997): Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 49, Heft 1. S. 1-34.
- Gerhards, Jürgen (1994a): Einleitung: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Sonderheft 34/194*. Opladen. S. 7-41.
- Gerhards, Jürgen (1994b): Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Sonderheft 34/194*. Opladen. S. 77-105.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt.
- Habermas, Jürgen (1982): Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns. In: Habermas, Jürgen (1984): *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt. S. 571-606.
- Habermas, Jürgen (1983): *Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt.
- Habermas, Jürgen (1985): Der normative Gehalt der Moderne. In: Habermas, Jürgen: *Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*. Frankfurt. S. 426-446.
- Habermas, Jürgen (1988): *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*. Frankfurt.
- Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt (Neuaufgabe mit neuem Vorwort, Erstausgabe: Neuwied 1962).
- Habermas, Jürgen (1991): *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt; besonders: *Vom pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft*. S. 100-118; oder: *Erläuterungen zur Diskursethik*. S. 119-226.

- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates. Frankfurt. Zum Thema öffentlicher Kommunikation vor allem: Zur Rolle von Zivilgesellschaft und politischer Öffentlichkeit, S. 399-467; und Volkssouveränität als Verfahren, S. 600-631.
- Habermas, Jürgen (1997): Wie vernünftig ist die Autorität des Sollens? Eine genealogische Betrachtung zum kognitiven Gehalt der Moral. In: Habermas Jürgen: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt. S. 11-64.
- Habermas, Jürgen (1999): Richtigkeit versus Wahrheit. Zum Sinn der Sollgeltung moralischer Urteile und Normen. In: Habermas, Jürgen: Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze. Frankfurt. S. 271-318.
- Haker, Hille (1999): Moralische Identität. Literarische Lebensgeschichten als Medium ethischer Reflexion - mit einer Interpretation der „Jahrestage“ von Uwe Johnson. Tübingen.
- Hamm, Ingrid (Hrsg.) (1996): Verantwortung im freien Medienmarkt. Internationale Perspektiven zur Wahrung professioneller Standards. Gütersloh.
- Hausmanniger, Thomas (1992): Kritik der medienethischen Vernunft. Die ethische Diskussion über den Film in Deutschland im 20. Jahrhundert. München.
- Holderegger, Adrian (Hrsg.) (1999): Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven. Freiburg i.Ue. und Freiburg i.Br.
- Huub, Evers (2000): Codes of Ethics. In: Pattyn, Bart (Ed.): Media Ethics. Opening Social Dialogue. Leuven. S. 255-281.
- Jarren, Otfried (1997): Ohnmacht der Medienkritik oder: Können Schwache Stärke erlangen? Medienkritik und medienpolitische Kommunikation als Netzwerk. In: Wessler, Hartmut u.a. (Hrsg.): Perspektiven der Medienkritik: Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit öffentlicher Kommunikation in der Mediengesellschaft. Dieter Ross zum 60. Geburtstag. Opladen. S. 307-331.
- Jarren, Otfried/Donges, Patrick (2000): Medienregulierung durch Gesellschaft? Eine steuerungs-theoretische und komparative Studie mit Schwerpunkt Schweiz. Wiesbaden.
- Jarren, Otfried (2000): Gesellschaftliche Integration durch Medien? Zur Begründung normativer Anforderungen an die Medien. In: Medien & Kommunikationswissenschaft 1, S. 22-41.
- Jarren, Otfried (2002): Medienregulierung zwischen Pfadabhängigkeit und Innovationsmöglichkeit. In: Medienwissenschaft Schweiz 1/2002. Zürich. S. 12-24.

- Kepplinger, Hans Mathias/Knirsch, Kerstin (2000): Gesinnungs- und Verantwortungsethik im Journalismus. Sind Max Webers theoretische Annahmen empirisch haltbar? In: Rath, Matthias: Medienethik und Medienwirkungsforschung. Wiesbaden. S. 11-44.
- Kettner, Matthias (1992): Drei Dilemmata angewandter Ethik In: Apel, Karl-Otto/Kettner, Matthias (Hrsg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft, Frankfurt. S. 9-28.
- Kettner, Matthias (2000): Welchen normativen Rahmen braucht die angewandte Ethik? In: Kettner, Matthias (Hrsg.): Angewandte Ethik als Politikum. Frankfurt. S. 388-407.
- Lesch, Walter (1999): Zeit-Zeichen nach der „Postmoderne“. Zur diagnostischen Funktion medienethischer Diskurse. In: Holderegger, Adrian (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven. Freiburg i. Ue. und Freiburg i. Br.. S. 21-38.
- Lang, Alfred (1993): Jürgen Habermas' Verständigungsparadigma als theoretischer und forschungsleitender Rahmen in der Kommunikationswissenschaft. In: Bentele, Günther/Rühr, Manfred (Hrsg.): Theorien öffentlicher Kommunikation. München: S. 214-217.
- Loretan, Matthias (1997): Ethik des Internet. Ansätze einer gesellschaftsverträglichen strukturellen Auslegung der Online-Kommunikation. In: ZOOM Kommunikation & Medien, Nr. 10: Internet-Kultur und Kirche. Zürich. S. 61-68.
- Loretan, Matthias (1999): Ethik des Öffentlichen, Grundrisse einer Medienethik als Theorie kommunikativen Handelns. In: Holderegger, Adrian (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven. Freiburg i. Ue., Freiburg i. Br.. S. 153-183.
- Loretan, Matthias (2001): Aktuelle Beiträge zur Begründung der Medienethik. In: Communicatio Socialis. Internationale Zeitschrift für Kommunikation in Religion, Kirche und Gesellschaft. Mainz 2001/4, S. 487- 496.
- Loretan, Matthias (2001b): Wer bin ich, wenn ich „Big Brother“ mitspiele. Ansätze einer theologisch-ethischen Kritik an „Big Brother“ als Medieninstallation spätmoderner Identitätsdiskurse. In: TEXTE Nr. 4. Sonderheft der Zeitschrift medien praktisch: Big Brother. Die Eingeschlossenen von Hürth. Frankfurt: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik. S. 43-51.
- Luhmann, Niklas (1978): Soziologie der Moral: In: ders./Pfürtner, Stephan (Hrsg.): Theorietechnik und Moral, Frankfurt.
- Luhmann, Niklas (1990): Paradigm Lost. Über die ethische Reflexion der Moral. Rede anlässlich der Verleihung des Hegel-Preises 1989. Frankfurt.
- Luhmann Niklas (1992): Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt.

- Marr, Mirko/Wyss, Vinzenz/Blum, Roger/Bonfadelli, Heinz (2001): *Journalisten in der Schweiz. Eigenschaften, Einstellungen, Einflüsse.* Konstanz.
- Mast, Claudia (Hrsg.) (1996): *Markt - Macht - Medien. Publizistik zwischen gesellschaftlicher Verantwortung und ökonomischen Zielen.* Konstanz; besonders das Kapitel: *Publizistische Entscheidungsprozesse zwischen Ethik und Markt*, S. 215-293.
- Meckel, Miriam (1999): *Redaktionsmanagement. Ansätze aus Theorie und Praxis*, Opladen/Wiesbaden.
- Meier, Werner A./Bonfadelli, Heinz (1994): *Kriterien und Methoden zur Beurteilung von Medienleistungen.* In: *ZOOM Kommunikation und Medien.* Nr. 3, Zürich. S. 45-53.
- Mieth, Dietmar (1999): *Moral und Erfahrung I. Grundlagen zur theologisch-ethischen Hermeneutik.* (4. überarbeitete und ergänzte Neuauflage) Freiburg i. Ue.; besonders Kapitel II: *Narrative Ethik - Beitrag der Dichtung zur Konstituierung ethischer Modelle.*
- Müller, Christian (2001): *Medien, Macht und Ethik. Zum Selbstverständnis der Individuen in der Medienkultur.* Wiesbaden.
- Müller-Dohm, Stefan (1999): *Mediale Öffentlichkeit im Lichte von Ethik und Moral.* In: Imhof, Kurt/Jarren, Otfried/Blum, Roger (Hrsg.): *Steuerungs- und Regelungsprobleme in der Informationsgesellschaft.* Opladen, Wiesbaden. S. 224-231.
- Neuberger, Christoph (1996): *Journalismus als Problembearbeitung. Objektivität und Relevanz in der öffentlichen Kommunikation.* Konstanz.
- Neuberger, Christoph (2000): *Journalismus als systembezogene Akteurskonstellation. Vorschläge für die Verbindung von Akteur-, Institutionen- und Systemtheorie.* In: Löffelholz, Martin (Hrsg.): *Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch.* Opladen/Wiesbaden. 275- 291.
- Nordenstreng, Kaarle (2000): *The structural context of media ethics. How Media are regulated in democratic society:* In: Pattyn, Bart (Ed.), *Media Ethics. Opening Social Dialogue.* European Ethics Network, *Core Materials for the Development of Courses in Professional Ethics.* Leuven. S. 69-86.
- Ortmann, Günther/Sydow, Jörg (Hrsg.) (2001): *Strategie und Struktur. Strategisches Management von Unternehmen, Netzwerken und Konzernen.* Wiesbaden.
- Ott, Konrad (1995): *Zum Verhältnis von Radikalem Konstruktivismus und Ethik.* In: Rusch, Gebhard/Schmidt, Siegfried J. (Hrsg.): *Konstruktivismus und Ethik.* Frankfurt. S. 280-320.

- Pattyn, Part (Ed.) (2000): *Media Ethics. Opening Social Dialogue.* Leuven.
- Peters, Bernhard (1994): Der Sinn von Öffentlichkeit. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen.* In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Sonderheft 34/194.* Opladen. S. 42-76.
- Peters, Bernhard (2001): *Deliberative Öffentlichkeit.* In: Wingert, Lutz/Günther, Klaus: *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit.* Frankfurt 2001, S. 655-701.
- Pöttker, Horst (1999): *Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Auftrag. Zum Verhältnis von Berufsethos und universeller Moral im Journalismus.* In: Funiok, Rüdiger/Schmälzle, Udo F./Werth, Christoph H. (Hrsg.): *Medienethik - die Frage der Verantwortung.* Bonn. S. 215-232.
- Pürer, Heinz (1992): *Ethik in Journalismus und Massenkommunikation. Versuch einer Theorien-Synopse.* In: *Publizistik 1992, Nr. 3.* S. 304-321.
- Rager, Günther (2000): *Ethik - eine Dimension von Qualität?* In: Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hrsg.): *Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft.* Münster. S. 76 015089.
- Rath, Matthias (Hrsg.) (2000): *Medienethik und Medienwirkungsforschung.* Wiesbaden.
- Saxer, Ulrich (1986/1996): *Konstituenten einer Medien- und Journalismus-Ethik. Zur Theorie von Medien- und Journalismus-Regelungssystemen.* In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik 30 (1986).* S. 21-45. In: Wilke, Jürgen (Hrsg.) (1996): *Ethik der Massenmedien.* Wien. S. 72-88.
- Saxer, Ulrich (1988/1999): *Journalistische Ethik im elektronischen Zeitalter - eine Chimäre?* In: Erbring, Lutz/Russ-Mohl, Stephan u.a. (Hrsg.) (1988): *Medien ohne Moral. Variationen über Journalismus und Ethik.* Berlin. S. 267-283; In: Holderegger, Adrian (Hrsg.) (1999): *Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven.* Freiburg i. Ue. und Freiburg i. Br.. S. 184-197.
- Saxer, Ulrich (1992): *Strukturelle Möglichkeiten und Grenzen von Medien- und Journalismusethik.* In: Haller, Michael/Holzhey, Helmut (Hrsg.): *Medienethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte.* Opladen. S. 104-128.
- Saxer, Ulrich (1997): *Medien als problemschaffende und problemlösende Systeme. Zur Notwendigkeit der Annäherung der Medienforschung an ihren Gegenstand.* In: *Publizistik 1997, Nr. 3.* S. 73-82.
- Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hrsg.) (2000): *Medienethik zwi-*

- schen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft, Münster 2000; besonders: Medienethik im Spannungsfeld zwischen Ideal- und Praxisnormen - Eine Einführung. S. 7-32.
- Schicha, Christian (2000): Öffentlichkeit unter Medienbedingungen. Zur Diskrepanz zwischen normativen Konzepten und der Praxis der Politikberichterstattung. In: Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster. S. 173-194.
- Schönhagen, Philomen: Der Journalist als unbeteiligter Beobachter. In: Publizistik, Heft 3, September 1999. 271-287. Vgl. auch Replik: Blöbaum, Bernd: Der Journalist als beteiligter Beobachter. 334-336.
- Spaemann, Robert (1989): Glück und Wohlwollen, Versuch über Ethik, Stuttgart.
- Stock, Martin (2001): Innere Medienfreiheit. Ein modernes Konzept der Qualitätssicherung. Redaktionsstatute im Rundfunk. Baden-Baden.
- Studer, Pter/Mayr von Baldegg, Rudolf (2002): Medienrecht für die Praxis, Vom Recherchieren bis zum Prozessieren. Rechtliche und ethische Normen für Medienschaffende. Zürich.
- Thomass, Barbara (1998): Journalistische Ethik. Ein Vergleich der Diskurse in Frankreich, Großbritannien und Deutschland. Opladen/Wiesbaden 1998.
- Teichert, Will (1996): Journalistische Verantwortung. Medienethik als Qualitätsproblem. In: Nida-Rümlin, Julian (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch. Stuttgart. S. 750-777.
- Van den Daele, Wolfgang/Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.) (1997): Kommunikation und Entscheidung. Berlin.
- Weil, Felix (2001): Die Medien und die Ethik. Gründungszüge einer brauchbaren Medienethik. Freiburg/München.
- Weischenberg, Siegfried/Scholl, Armin (1995): Konstruktivismus und Ethik im Journalismus. In: Rusch, Gebhard/Schmidt, Siegfried J. (Hrsg.): Konstruktivismus und Ethik. Frankfurt. S. 214-240.
- Weischenberg, Siegfried (1998): Medienethik. In: Pieper, Annemarie/Thurnherr, Urs (Hrsg.): Angewandte Ethik. Eine Einführung. München. S. 219-241.
- Weischenberg, Siegfried (1998): Journalismus in der Gesellschaft. Theorie, Methodologie und Empirie. Opladen.
- Wessler, Hartmut u.a. (Hrsg.) (1997): Perspektiven der Medienkritik: Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit öffentlicher Kommunikation in der Mediengesellschaft. Dieter Ross zum 60. Geburtstag. Opladen.
- Wessler, Hartmut (1999): Öffentlichkeit als Prozess. Opladen.

- Wiedemann, Verena (1992): *Freiwillige Selbstkontrolle der Presse. Eine länderübergreifende Untersuchung*. Gütersloh.
- Wiegerling, Klaus (1998): *Medienethik*. Stuttgart, Weimar.
- Wiegerling, Klaus/Capurro, Rafael (1999): *Ethik der Informationsspezialisten*. In: Holderegger, Adrian: *Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven*. Freiburg i. Ue.. S. 253-276.
- Wilke, Jürgen (1996): *Ethik der Massenmedien*. Studienbücher zu Publizistik und Kommunikationswissenschaft. Wien.
- Wunden, Wolfgang (Hrsg.) (1990): *Medien zwischen Markt und Moral. Beiträge zur Medienethik*. Stuttgart.
- Wunden, Wolfgang (Hrsg.) (1994): *Öffentlichkeit und Kommunikationskultur. Beiträge zur Medienethik*. Hamburg.
- Wunden, Wolfgang (Hrsg.) (1996): *Wahrheit als Medienqualität. Beiträge zur Medienethik*. Frankfurt.
- Wyss, Vinzenz (2000): *Qualitätsmanagement im Journalismus. Das Konzept TQM auf Redaktionsstufe*, In: *Medienwissenschaft Schweiz 2000/1. Themenheft zu Qualität im Journalismus*. S. 21-30.
- Wyss, Vinzenz (2002): *Journalistische Qualitätssicherung als Organisationsfunktion. Deutungsmuster, Normen und Faszilitäten des redaktionellen Qualitätsmanagements*. Zürich (Dissertation i.E.).
- Zimmer, Marco (2001): *Rekursive Regulation zur Sicherung organisatorischer Autonomie*: In: Ortmann, Günther/Sydow, Jörg (Hrsg.): *Strategie und Strukturierung. Strategisches Management von Unternehmen, Netzwerken und Konzernen*. Wiesbaden. S. 351-376.

MEDIENAKTEURE

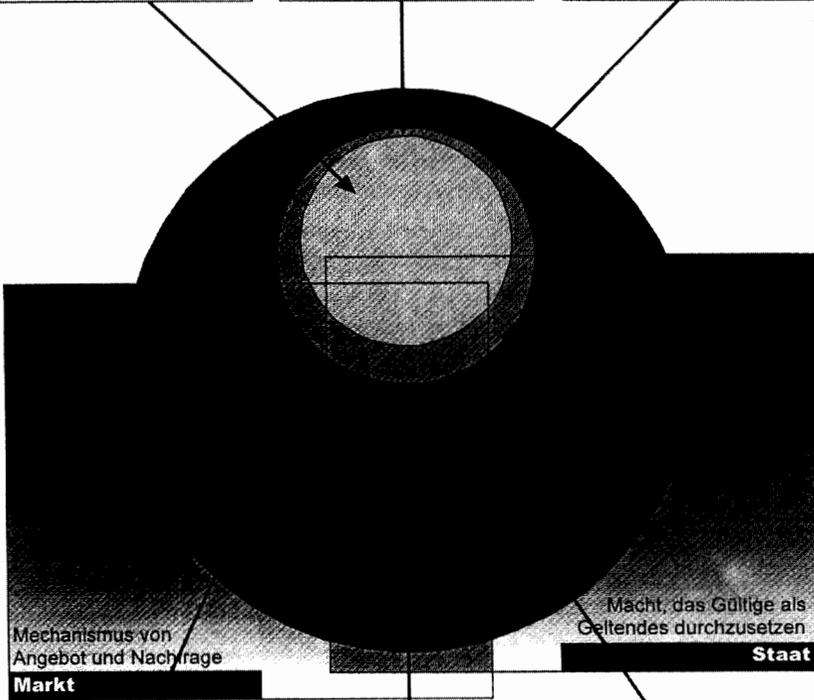
- moralische Kompetenz auf postkonventionellem Niveau
- publizistischer Auftrag als leitendes Motiv
- Selbstverpflichtung auch unter Stress: Zivilcourage

ORGANISATIONEN

- Organisation über Markt oder über rechtlichen Auftrag / Gebühren
- Innere Medienfreiheit
- Vermittlung zwischen publizistischem Auftrag und Marktorientierung

BERUFSPOLITIK

- Selbstverpflichtungen durch Kodex / Medienrat
- Reflexion von Genres, Routinen und Medialität
- Berufliche Sozialisation



MEDIENPOLITIK

- Garantie der M.-freiheit
- Definition und allenfalls Förderung öffentlicher Leistungen
- Rechtliche Sanktionen gegen Missbrauch

GESELLSCHAFTS.-P.

- Garantie der Persönlichkeitsrechte
- Zivilgesellschaftlich begründete Öffentlichkeit
- Öffentl. Interpretation der Systeme Markt und Staat

METAETHIK

- Prinzipien gleichberechtigter Anerkennung
- Sortierung nach Fragen der Gerechtigkeit, Authentizität und Angemessenheit